Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 52.09
07. Oktober 2025

116 Standesamt

Amtliche Bekanntmachungen

117 Umwidmung einer Teilfläche der Flurnummer 1505 Gemarkung Jahrdorf bei Renfting als Ortsstraße

118 Änderung des Bebauungsplanes „Bergäcker, Kirche, Friedhof“ mit Deckblatt Nr. 8

118 Antragsfristen für Sitzungen

119 Satzung für die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) in der Stadt Hauzenberg vom 02.10.2025

Informationen aus dem Sitzungsdienst

120 Stadtrat, Sitzung vom 15.09.2025

122 Bauausschuss, Sitzung vom 16.09.2025

Informationen

123 Vergabe einer Bauparzelle im Baugebiet Haag

123 Ehrung für ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger

123 Bürgerversammlungen 2025

124 Wichtige Hinweise zum Winterdienst

124 Schließtag Rathaus

125 Jagdgenossenschaft Raßreuth

125 Bundesförderprogramm Graue-Flecken-Programm (GFP) – Förderbescheide eingetroffen – Realisierungszeitpunkt startet

125 Bundesförderprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0 – Ergebnisse MEV vorgestellt und vorläufiger Förderantrag gestellt

125 Zeitumstellung

125 Privater Wohnungsmarkt

126 Ein Rückblick auf das Städtepartnerschaftstreffen

126 Personelles aus der Kläranlage Kaindlmühle

126 Tourismus im Abteiland: Neuer Verein gegründet – Datenpflege im Fokus

128 Neue Wanderbroschüre für das Abteiland – 35 Touren für Gäste und Einheimische

128 Kostenloses Energieberatungsangebot

129 ILE Abteiland informiert sich über Sonnenstrom

129 vhs Hauzenberg – Kurse Oktober, November

130 Adressen & Öffnungszeiten

GEBURTEN

24.08.2025
Louis Johannes Seibold Ascher
Christina Ascher und Fabian Seibold
Kollersberger Straße 5, Hauzenberg

28.08.2025
Max Hauzeneder
Jenny Hauzeneder und Florian Knödlseder
Niederbrünst 35, Hauzenberg

BUND FÜRS LEBEN

23.08.2025
Nathalie Jungbauer und Tobias Heidelberger
Röhrenwiesen 28, Hauzenberg

25.08.2025
Gunel Hagverdiyeva
Saeid Binajoo
Egerstraße 12, Hauzenberg

29.08.2025
Helena Reisinger und Thomas Stangl
Kugelmanngasse 1 A/46, Wien

12.09.2025
Kerstin Allmannsberger und
Stefan Windpassinger
Hangetweg 7, Hauzenberg

20.09.2025
Helena Kummer und Christoph Bauer,
Hauzenberg

21.09.2025
Michaela Zillner und Tobias Wandl
Aubach 18, Hauzenberg

WIR TRAUERN

13.08.2025
Brigitta Dünnbier
Pfarrstraße 10, Hauzenberg
92 Jahre

15.08.2025
Maria Stemplinger
Kusserstraße 24, Hauzenberg
95 Jahre

18.08.2025
Günther Leeb
Im Tränental 16 A, Hauzenberg
87 Jahre

22.08.2025
Fabian Schmid
Toni-Pötzl-Straße 11, Hauzenberg
39 Jahre

23.08.2025
Albert Falkner
Steinfeld 1 A, Hauzenberg
75 Jahre

23.08.2025
Rudolf Ullmann
Kusserstraße 14, Hauzenberg
99 Jahre

24.08.2025
Sonja Stegmüller
Pointweg 1, Hauzenberg
58 Jahre

25.08.2025
Irmgard Anetzberger
Wehrberg 46, Hauzenberg
86 Jahre

23.09.2025
Ralf Lieglein
Simonstraße 34, Hauzenberg
58 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

BEKANNTMACHUNGEN

UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER FLURNUMMER 1505 GEMARKUNG JAHRDORF BEI RENFTING ALS ORTSSTRASSE

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 16.09.2025 beschlossen, die nachfolgend bezeichnete Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges bei Renfting gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG i.V. m. Art. 6 BayStrWG umzuwidmen sowie den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg hinsichtlich Endpunkt und Straßenlänge abzuändern:

Ortsstraße in Renfting
(südöstliche Stichstraße)

Flurnummer:
1505 Gmkg. Jahrdorf
Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße Fl.Nr. 1493 Gmkg. Jahrdorf
Endpunkt: Auf Höhe der südwestlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 1518 Gmkg. Jahrdorf
Baulastträger: Stadt Hauzenberg
Länge: 0,093 km
Belastungen: keine
Benutzung: für Fahrzeuge aller Art
Einteilung: Gemeindestraße (Ortsstraße)

Feld- und Waldweg
bei Renfting, Nr. 92

Flurnummer: 1505 Gmkg. Jahrdorf
Anfangspunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1646 Gmkg. Jahrdorf
Endpunkt: Auf Höhe der südwestlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 1518 Gmkg. Jahrdorf
Baulastträger: Stadt Hauzenberg
Länge: 0,247 km
Belastungen: keine
Benutzung: für Fahrzeuge aller Art
Einteilung: öffentlicher Feld- und Waldweg

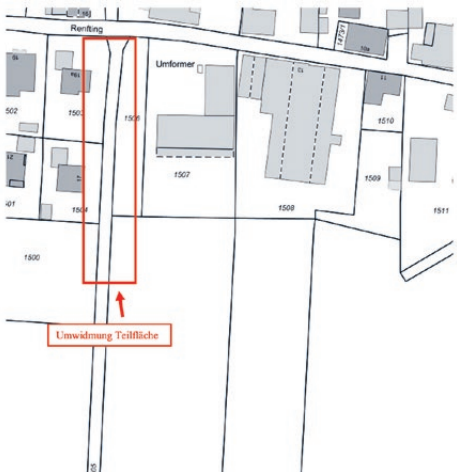

Die Widmung kann im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65,
93014 Regensburg
Hausanschrift:
Haidplatz 1,
93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Hauzenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur
Rechtsbehelfsbelehrung:

— Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmung Widerspruch einzulegen.
— Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
— Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Hauzenberg, 25.09.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „BERGÄCKER, KIRCHE, FRIEDHOF“ MIT DECKBLATT NR. 8;

Bekanntmachung Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a, § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 07.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Bergäcker, Kirche, Friedhof zu ändern. Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Änderung soll eine intensivere Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 144/2 Gemarkung Hauzenberg ermöglicht werden. Hierzu werden die Baufelder und die notwendigen Festsetzungen angepasst. Nach aktueller Planung soll ein Mietshaus mit 6 Wohnungen, eine Carportanlage und entsprechend viele Stellplätze entstehen.

Die Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt Nr. 8 erfolgt nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Auf eine frühzeitige Beteiligung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB während der nachfolgend genannten Auslegungsfrist im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 1. OG, 94051 Hauzenberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkung der Planung informieren.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt ab 14.10.2025 für die Dauer eines Monats bis einschließlich 14.11.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während der Zeit der Auslegung kann die Öffentlichkeit Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend machen. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ergänzend werden die Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de“ in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ bereitgestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 22.09.2025
Rudolf Hirz, 2. Bürgermeister

ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

- Am 13.10. für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 27. Oktober 2025
- Am 27.10 für die Sitzung des Stadtrates am 10. November 2025
- Am 03.11. für die Sitzung des Bauausschusses am 17. November 2025

SATZUNG FÜR DIE HERSTELLUNG UND ABLÖSUNG VON STELLPLÄTZEN (STELLPLATZSATZUNG) IN DER STADT HAUZENBERG VOM 02.10.2025

Die Stadt Hauzenberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art.1 Abs. 1 BayBO. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b Halbsatz 2 BayBO.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

1. Werden bauliche oder andere Anlagen errichtet, durch die ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, so sind Stellplätze herzustellen bzw. nachzuweisen.
   Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Bei Teilung von Grundstücken sind die jeweils erforderlichen Stellplätze entsprechend dieser Satzung nachzuweisen.
2. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
4. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung der Stellplätze

1. Die erforderlichen Stellplätze sollen in erster Linie auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.
   Stellplätze können auch auf geeigneten Grundstücken in angemessener Nähe hergestellt werden, wenn ihre Benutzung für diesen Zweck rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
   Die Errichtung eines Stellplatzes auf einem anderen als dem Baugrundstück ist mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern zu sichern, auch wenn das Grundstück im Eigentum des Bauherren steht. Die Dienstbarkeit ist so einzutragen, dass ihr keine anderen Rechte entgegenwirken oder im Range vorgehen, die ihren dauernden Bestand gefährden können.
   Der Bauherr hat auf eigene Kosten dauerhaft und in geeigneter Weise auf diese abgelegenen Stellplätze am Baugrundstück hinzuweisen.
2. Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
3. Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 1 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

200 Jahre
Zahlen im Blick.

Sparkasse Passau
Menschen im Fokus.
Seit 200 Jahren sind wir Möglichmacher für die Menschen in unserer Region.
sparkasse-passau.de/200

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

1. Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Stellplatzablösungsvertrag

1. Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.
   Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.
2. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der Zahl der erforderlichen Stellplätze, die zu errichten wären.
3. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 5.100,00 Euro.
4. Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen. Die Ablösebeträge aus dieser Satzung sind mit Erteilung der Baugenehmigung bzw. mit Baubeginn zur Zahlung fällig.

§ 6 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzungen können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 09.10.2025 in Kraft.

Hauzenberg, 02.10.202
Gudrun Donaubauer, 1.Bürgermeisterin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

STADTRAT, SITZUNG VOM 15.09.2025

Breitbandausbau Gigabit 2.0 Richtlinie; Ergebnisse Markterkundungsverfahren und Beschluss über Antragsstellung – Abstimmung 22:0

In der Sitzung vom 17.03.2025 hat der Bauausschuss beschlossen, für die restlichen ca. 500 nicht gigabitfähigversorgten Adressen im Stadtgebiet in das Bundesförderprogramm „Gigabit-Richtlinie 2.0“ einzusteigen.
Als ersten Schritt vor einer Förderantragsstellung wurde ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchgeführt.

Aufgrund des Ergebnisses im MEV ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Gesamtkosten **2.067.000,00 €**
Beantragte Zuwendung Bund (50 %) 1.033.500,00 €
Beantragte Zuwendung Land (40 %) 826.800,00 €
Eigenanteil 206.700,00 €

Der Stadtrat beschloss, den gestellten Förderantrag im Bundesprogramm „Gigabit-Richtlinie 2.0“ in Höhe von 1.033.500,00 € zu genehmigen.

Änderung des Bebauungsplanes „Schachet-Steinwall“; Änderungsbeschluss – Abstimmung 21:0

Die bestehende Garage auf der Flurnummer 156/41 Gemarkung Hauzenberg soll

www.malerbetrieb-watzinger.de
Maler- und Lackierermeister
CHRISTIAN WATZINGER
Wolkar 25
94051 Hauzenberg
Telefon (08586) 975922
Mobil (0151) 116374 03
Komm in unser Team!
Für unser junges Team suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt einen
engagierten Facharbeiter Maler (m/w/d)
sowie zum 01. August 2026 eine(n) Auszubildende(n)
für das Maler- und Lackierhandwerk
mit viel Freude für Farben.
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Richtung Nordosten erweitert werden. Die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen sollen an den Bestand angepasst werden. Zugleich kann der Bebauungsplan an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Stadtrat beschloss die Änderung des Bebauungsplanes Schachet-Steinwall im Bereich der Grundstücke 156/40, 156/41 und 156/110 jeweils Gemarkung Hauzenberg.

Entscheidung über den Erlass einer Außenbereichssatzung in Guppenberg – Abstimmung 13:9

Der Antrag der Außenbereichssatzung Guppenberg hat die Grundintention, eine Bebauung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 505, Gemarkung Jahrdorf mit drei Wohnhäusern zu ermöglichen.

Für das Bauvorhaben wurden jeweils Bauvoranfragen eingereicht, zu der der Bauausschuss am 12.12.2023 das Einvernehmen erteilt hat.

Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde lehnte die Bauvoranfragen jedoch ab. Gründe hierfür waren:

- keine Priviligierung des Bauvorhabens nach § 35 Abs. 1 BauGB
- Widerspruch zum Flächennutzungsplan (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
- Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft (§ 35 Abs.3 Satz 1 Nr. 5 BauGB)
- Erweiterung und Verfestigung einer Splittersiedlung (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 BauGB)

Eine für Guppenberg geplante Außenbereichssatzung mit Einbeziehung nennenswerter zusäzlicher Flächen wurde bereits im Jahr 2023 von den Fachstellen als rechtswidrig eingestuft. Nach erneuter Rücksprache mit dem Landratsamt hinsichtlich Baumöglichkeiten in diesem Bereich wurde mitgeteilt, dass das betroffene Grundstück nicht in eine Außenbereichssatzung aufgenommen werden könne. Daher wurde seitens der Bauverwaltung empfohlen, dem Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung aufgrund der negativen Perspektiven nicht zu entsprechen.

Der Stadtrat beschloss, dem Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Guppenberg zu entsprechen und eine Bauleitplanung durchzuführen.

Entscheidung über Zulassungskriterien für Batteriespeicher – Abstimmung 17:5

Aufgrund der hohen Anfrage auf Bauleitplanung für Batteriespeicher wurde dem Stadtrat empfohlen, Kriterien für derartige Anlagen zu erstellen.

Der Stadtrat beschloss daraufhin folgende Kriterien zu Batteriespeicheranlagen:

- Schutzgebiete werden nicht für Bauleitplanungen verwendet
- Weithin unbebaute Gebiete, Bachtäler und exponierte weit einsehbare Hänge sind zu vermeiden
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete gemäß Regionalplan können nur ausnahmsweise und mit besonderer Begründung zugelassen werden
- Zulässig sind Anlagen, welche ausschließlich aus dem Nahbereich wahrgenommen werden und auf keine sensiblen Bereiche einwirken
- Vermeidung von Konzentrationen in Gebieten bzw. örtlicher Konzentration
- Gewerbesteuereinnahmen
- Zulassung nur von Vorhabensträgern mit Sitz innerhalb Hauzenberg

oder

- Zulassung von Vorhabensträgern, wenn Betriebsstätte in Hauzenberg besteht oder begründet wird
- Vorhabensgebiet soll mit vorhandener Infrastruktur gut erschließbar sein
- Keine an die Siedlung unmittelbar anschließende Fläche, Abstand zur Wohnbebauung von mind. 150 m
- Einbeziehung in 60 ha Begrenzung der Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Einzelfallentscheidung zu jedem Antrag seitens des Stadtrates

Baugebiet „Germannsdorf-Nord II“; Straßenbenennung – Abstimmung 17:5

Im Zuge der Erschließung des neuen Baugebiets „Germannsdorf Nord-II“ ist die Benennung der neu entstehenden Erschließungsstraße erforderlich. Die Vergabe eines eindeutigen und sinnvollen Straßennamens ist notwendig.

Der Stadtrat beschloss für die Erschließungsstraße im Baugebiet „Germannsdorf-Nord II“ die Namensgebung mit „Bergmannsweg“.

Du willst hoch hinaus? Dann bist Du bei uns genau Richtig!

Als Spengler*in bringst Du auf Dächern und Fassaden Verkleidungen aus Blechen aller Art an, die Du zuvor in der Werkstatt fachgerecht geschnitten, gebogen und geformt hast. Als Fachmann/-frau für Metalle findest Du im Team mit Deinen Kollegen und Kolleginnen immer die beste Lösung, damit bei Wind und Wetter an Häusern, Kirchen und anderen Gebäuden alles dicht bleibt. Du bist schwindelfrei, kreativ und hast keine Angst vor schweren Maschinen?

www.spenglerei-wagner-hauzenberg.de

Dann wird es allerhöchste Zeit für Deinen Weg nach oben – mit Deiner Bewerbung bei uns als:

- **Spengler-Facharbeiter** (m/w/d)
- **Spengler-Helfer** (m/w/d)
- **oder zur Ausbildung als Spengler** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Dich!

SPENGLEREI SANITÄR LEITUNGSBAU **WAGNER**

Langfeld 3a
94051 Hauzenberg
TEL: 08586/1437
FAX: 08586/6830

Dorferneuerung Germannsdorf; Vertragsabschluss zur Objektplanung für Verkehrsanlagen und Kostenbeteiligung OD Germannsdorf Abstimmung 22:0

Für diese Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahme durch die Teilnehmergemeinschaft ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Germannsdorf, der Stadt Hauzenberg sowie dem Ingenieurbüro Architekten Ingenieure Weber – Architekturschmiede 2.0 (Ruhmannsfelden) erforderlich.
Die Kostenregelung erfolgt wie üblich:

60 Prozent – Teilnehmergemeinschaft Germannsdorf

40 Prozent – Stadt Hauzenberg

Auf der Haushaltsstelle eingeplante Mittel betragen für das Jahr 2025 430.000 €, davon sind noch 230.000 € verfügbar.

Der Stadtrat beschloss den Abschluss einer Vereinbarung zur Dorferneuerungsmaßnahme Gestaltung Ortsdurchfahrt Germannsdorf zu den entsprechenden Bedingungen.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 16.09.2025

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Erlet-West“; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks westlich von Erlet den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit der Bauleitplanung soll westlich von Erlet die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 1536 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 3,3 ha. Die öffentliche Auslegung erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 06.05.2025 in der Zeit von 14.05.2025 bis 16.06.2025, die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange mit Schreiben/Email vom 14.05.2025 bis 16.06.2025. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Erlet-West“ als Satzung.

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Petzenberg-Stockländer“; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Der Stadtrat hat am 07.11.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks nahe Petzenberg den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 120. Die Genehmigung des Deckblattes Nr. 120 zum Flächennutzungsplanes liegt bereits vor.

Mit der Bauleitplanung soll südlich von Petzenberg die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag die Grundstücke Flur-Nrn. 1340 und 1341 jeweils Gemarkung Windpassing. Der Gesamtflächenbedarf einschließlich Eingrünung beträgt ca. 7,4 ha.

Die erneute Auslegung erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.08.2025 in der Zeit von 08.08.2025 bis 27.08.2025, die erneute Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange mit Schreiben/Email von 08.08.2025 bis 27.08.2025. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Petzenberg-Stockländer“ als Satzung.

Umwidmung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges bei Renfting zur Ortsstraße Fl.Nr. 1505 Gemarkung Jahrdorf – einstimmig beschlossen

Mit Deckblatt Nr. 2 wurde die Ortsabrundungssatzung „Renfting“ geändert. Die am Erweiterungsbereich vorbeilaufende Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke und ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße umzuwidmen. Länge: 0,093 km, Benutzung: für Fahrzeuge aller Art, Einteilung: Gemeindestraße (Ortsstraße). Der bereits bestehende öffentliche Feld- und Waldweg bei Renfting soll aufgrund der Aufstufung des Teilstücks zur Ortsstraße hinsichtlich des Endpunktes und der Straßenlänge abgeändert werden. Der Bauausschuss beschloss, eine Teilfläche des bezeichneten öffentlichen Feld- und Waldweges bei Renfting umzuwidmen sowie den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg hinsichtlich Endpunkt und Straßenlänge abzuändern.

Kanalbau Röhrendobl; Durchführung – einstimmig beschlosen

In Röhrendobl / Kollersberg sollen die Anwesen mit der Fl.Nr. 1652/1 und 1652/2 Gemarkung Germannsdorf bebaut werden. Der Kanal ist in diesem Bereich noch nicht erschlossen. Die Stadt Hauzenberg wird ihn bis zum Anfang der Fl.Nr. 1652/1 Gemarkung Germannsdorf bauen; den restlichen Abschnitt bis Anfang der Fl.Nr. 1652/2 Gemarkung Germannsdorf übernimmt der Eigentümer. Eine entsprechende Vereinbarung besteht. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 60.000 € (brutto) für den Abschnitt der Stadt Hauzenberg. Die Erschließung soll im Trennsystem erfolgen, da der Folgekanal bereits als Trenn-/Twin-System ausgebaut ist und in diesem Bereich ohnehin Entwässerungsprobleme bestehen. Der Bauausschuss beschloss die Durchführung der Maßnahme „Kanalbau Röhrendobl“ zu einer geschätzten Summe von 60.000 € (brutto). Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2026 eingeplant.

VERGABE EINER BAUPARZELLE IM BAUGEBIET HAAG

Im Baugebiet Haag steht noch die Bauparzelle 12 zur Verfügung.

Die Größe beläuft sich auf 634 m², der Grundkaufpreis beträgt 40,00 EUR je m² zzgl. **Vorauszahlung** auf Erschließungskosten, Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge und Vermessungskosten (vorläufig **60.606,08 €**).

Neben dem vorläufigen Kaufpreis sind unter anderem noch die Kosten des Grunderwerbs, insbesondere Notar- und Grundbuchkosten zu tragen.

Für alle Bauparzellen gelten die Bedingungen aus der Vergaberichtlinie, insbesondere die Selbstnutzungsverpflichtung und das Wiederkaufsrecht von 5 Jahren (Bauzwang).

Die Vergaberichtlinie sowie der Bewerbungsbogen können ab dem **08.10.2025** auf der Homepage heruntergeladen werden oder beim zuständigen Sachbearbeiter Herrn Böhmisch per Mail unter

michael.boehmisch@hauzenberg.de

angefordert werden.

Der Bewerbungsbogen nebst Anlagen ist bis spätestens **29.10.2025, 12 Uhr (Ausschlussfrist)** im Rathaus oder unter der angegebenen Mailadresse einzureichen.

Lageplan:

Stadt Hauzenberg, 25.09.2025
Rudi Hirz, 2. Bürgermeister

EHRUNG FÜR EHRENAMTLICHE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich, sei es in Vereinen, gemeinnützigen oder caritativen Organisationen.

Gemäß der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Hauzenberg erhalten

- Erste und Zweite Vereinsvorstände
- Leiter von gemeinnützigen und caritativen Organisationen
- Ortsbäuerinnen und Obmänner des Bayerischen Bauernverbandes

nach einer Amtszeit von mindestens 15 Jahren eine Dankurkunde.

Die ersten und zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren erhalten wegen der besonderen Belastung und Verantwortung für die Allgemeinheit diese Auszeichnung nach einer Amtszeit von mindestens 12 Jahren.

Um diese ehrenamtlich tätigen Personen auszeichnen zu können, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Melden Sie uns bis spätestens 28. Oktober 2025 langjährig ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Stadt Hauzenberg
Nico Drexler
Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg
Tel.: 08586 30-23
E-Mail: nico.drexler@hauzenberg.de

BÜRGERVERSAMMLUNGEN 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr werden wieder vier Bürgerversammlungen stattfinden. Im Rahmen dieser Bürgerversammlungen möchte ich Ihnen gerne unsere bereits angepackten und abgeschlossenen Projekte vorstellen. Ebenso möchte ich Ihre Anliegen erfahren und Ihnen im persönlichen Dialog Rede und Antwort stehen, zu Themen, die Sie interessieren und bewegen. Daher lade ich Sie sehr herzlich zu den insgesamt vier Bürgerversammlungen im Oktober und November ein. Diese finden an folgenden Terminen und Orten statt:

29.10.2025
Gasthaus Gottinger; für Hauzenberg

04.11.2025
Gasthof Waldbauer; für die Gemeindeteile Germannsdorf, Jahrdorf, Haag

12.11.2025
Veit-Hof; für die Gemeindeteile Raßreuth, Krinning, Gießübl, Geiersberg, Freudensee

19.11.2025
Gasthaus Waldhäusl; für die Gemeindeteile Wotzdorf, Oberdiendorf, Oberkümmering, Raßberg, Bauzing

Beginn der Versammlungen ist jeweils um 19:00 Uhr.

Diese Versammlungen bieten eine gute Gelegenheit, Themen aus allen Gemeindeteilen kennenzulernen und sich einen Überblick über die Vielfalt der Maßnahmen zu verschaffen.

Falls Sie bereits im Vorfeld Fragen zu den Bürgerversammlungen stellen möchten, schicken Sie uns diese gerne unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten per E-Mail an buergerversammlungen@hauzenberg.de

Bei der Beantwortung Ihrer Fragen wird Ihr Name öffentlich genannt. Deshalb ist es notwendig, dass Sie eine Einwilligungserklärung ausfüllen und uns in der E-Mail gemeinsam mit Ihrer Frage zukommen lassen. Die Einwilligungserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter www.hauzenberg.de/buergerversammlungen

Ich freue mich auf Ihre rege Teilnahme!

Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

WICHTIGE HINWEISE ZUM WINTERDIENST

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

In Vollzug der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Hauzenberg vom 10.02.2021 möchten wir die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen Angrenzer bzw. Hinterlieger sind, auf die Räum- und Streupflicht während der Wintermonate hinweisen. Demnach haben diese Grundstückseigentümer die Gehbahnen auf eigene Kosten zu räumen und zu streuen. Insbesondere sind an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr die Gehbahnen soweit wie möglich von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Um bei Unfällen, die besonders im Winter immer wieder passieren, eine Haftung für die Grundstückseigentümer auszuschließen, bitten wir um besondere Beachtung dieser Verordnung.

Schneeablagerung auf Verkehrsflächen

Auf Verkehrsflächen darf auch kein Schnee aus Hauszufahrten oder aus den Gärten der Anwesen gelagert werden. Dies kann einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr darstellen.

Zuschneiden von Hecken, Stauden und Bäumen

Nicht ausreichend zugeschnittene Hecken, Stauden und Bäume hängen in den Wintermonaten durch Schneelast in den Verkehrsraum an Straßen aber auch auf Gehwegen. Dadurch ist die Nutzung dieser Flächen eingeschränkt und kann zu Beschädigung an Fahrzeugen aber auch zu Unfällen durch Ausweichen führen.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bepflanzungen und schneiden Sie diese als Verantwortliche für das Grundstück rechtzeitig und ausreichend zurück. Bei Schäden haftet der Grundstückseigentümer bzw. der Verantwortliche für das Grundstück.

Parken auf Verkehrsflächen

Parkende Fahrzeuge auf öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb gekennzeichneter Parkplätze behindern in der Regel den Winterdienst. Auf engeren Straßen kann dies sogar dazu führen, dass dieser Straßenzug oder Teile hiervon nicht rechtzeitig und ausreichend geräumt und gestreut werden können.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass vor allem auf öffentlichen Wendeplatten grundsätzlich nicht geparkt werden darf, auch wenn keine entsprechende Beschilderung vorhanden ist. In den Wintermonaten wird besonders auf diese Regelung geachtet, die Polizei wird dies gegebenenfalls auch ahnden.

Schnee auf Dächern, Photovoltaikanlagen

Von Hausdächern abrutschender Schnee kann Leben, Gesundheit und Vermögen der Hausbesitzer selber aber auch der Nachbarn gefährden. Besonders groß ist aber die Gefahr, wenn Schnee von Hausdächern auf öffentliche Verkehrsflächen zum Teil aus großen Höhen abrutscht. Schnell kann es hier neben Sachschäden zu lebensgefährlichen Verletzungen der Verkehrsteilnehmer insbesondere der Fußgänger führen.

Der Hausbesitzer ist alleine verantwortlich dafür, dass von seinem Gebäude keine Gefahren ausgehen. Er hat insoweit auch alle Vorkehrungen zu treffen, um Gefahren zu vermeiden, insbesondere entsprechende Vorrichtungen auf dem Dach anzubringen, dass Schnee nicht unkontrolliert abrutscht.

Besondere Gefahren gehen hier auch von Photovoltaikanlagen ohne besondere Schneefangeinrichtungen aus. Vorhandene Schneefangeinrichtungen erweisen sich oft als nicht geeignet, da sie zu niedrig sind. Teilweise reichen Photovoltaikanlagen auch bis zur Dachrinne, so dass eine Schneefangeinrichtung kaum mehr angebracht werden kann. Dies entlässt einen Hausbesitzer aber nicht aus seiner Haftung.

Diese Rechtslage und damit die Haftung des Hausbesitzers wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmt und so bestätigt.

Die Stadt wird alles Notwendige dazu beitragen, dass die Verkehrsflächen ausreichend geräumt und gestreut werden, soweit nicht die Anlieger hierzu verpflichtet sind. Weiterhin bitten wir um Verständnis, dass darüber hinaus verkehrswichtige Straßen und Schulbusstrecken im Winterdienst Vorrang haben. Die Stadt wünscht allen Verkehrsteilnehmern einen unfallfreien Winter.

SCHLIESSTAG RATHAUS

Am Montag, 20.10.25, findet nachmittags die Personalversammlung der Stadt Hauzenberg statt. Aus diesem Grund sind das Rathaus sowie der Bauhof an diesem Tag nachmittags geschlossen. Ab Dienstag, 21.10.25 sind Verwaltung und Bauhof wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Wir bitten die Bevölkerung hierfür um Verständnis.

Reguläre Öffnungszeiten:

Mo- Fr:	8.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di, Do:	13.00 – 16.00 Uhr

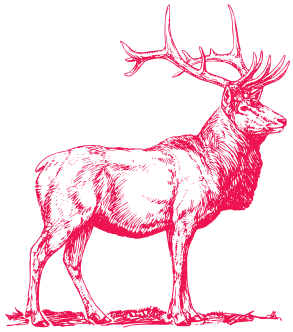

JAGDGENOSSENSCHAFT RASSREUTH

Am Sonntag, den 26. Oktober 2025 wird ab 11:00 Uhr im Veit-Hof eine Jagdversammlung mit Neuwahlen der Jagdgenossenschaft Raßreuth abgehalten.

Zur Versammlung sind auch alle Altenteiler und die Ehepartner der Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Notvorstand Bgm.Gudrun Donaubauer
2. Bericht bisherigen Vorstand
3. Bericht des angestellten Jägers über den aktuellen Stand im Jagdjahr
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge

Bgm. Gudrun Donaubauer, Notvorstand

BUNDESFÖRDERPROGRAMM GRAUE-FLECKEN-PROGRAMM (GFP) – FÖRDERBESCHEIDE EINGETROFFEN – REALISIERUNGSZEITPUNKT STARTET

Die Stadt Hauzenberg hat im Bundesförderprogramm nun alle beiden Förderbescheide erhalten. Mit einem Investitionsvolumen von 9.367.167,00 € fördert der Bund mit 50 % in Höhe von 4.917.762,00 € und das Land Bayern mit 40 % in Höhe von 3.934.209,00 €. Der Stadt Hauzenberg bleibt ein Eigenanteil von 936.718,00 €.

Mit Erhalt dieser Förderbescheide startete nun der Realisierungszeitraum für die beiden Telekommunikationsunternehmen in den beiden Losen. Los 1 „Hauzenberg Nord“ ging an die Telekom Deutschland GmbH und Los 2 „Hauzenberg Süd“ an die Telepark Passau GmbH.

Als nächsten Schritt werden nun mit beiden Telekommunikationsunternehmen die Ausbauverträge unterzeichnet.

Der Zeitpunkt, wann es zu tatsächlichen Tiefbaumaßnahmen in den beiden Losen kommen wird, wird noch bekannt gegeben. Zunächst wird in die entsprechende Genehmigungsplanung eingestiegen.

Stadt Hauzenberg, 17.09.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

BUNDESFÖRDERPROGRAMM GIGABIT-RICHTLINIE 2.0 – ERGEBNISSE MEV VORGESTELLT UND VORLÄUFIGER FÖRDERAN-TRAG GESTELLT

In der vergangenen Stadtratssitzung am 15.09.2025 wurden die Ergebnisse des Markterkundungsverfahren (MEV) vorgestellt. Dieses lief von 28.04. bis 23.06. Dabei wurde erneut die IST-Situation im Stadtgebiet abgefragt. 318 Adressen wurden als förderfähig identifiziert. Dadurch ergibt sich ein Gesamtvolumen für den weiteren Breitbandausbau in Höhe von 2.067.000,00 €.

Zunächst wurde ein vorläufiger Förderantrag beim Bund in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, also 1.033.500,00 € gestellt.

Hier findet sich eine Karte, die das Ergebnis des MEVs aufzeigt. Grüne, rote und gelbe Punkte sind im aktuellen Förderprogramm förderfähig.

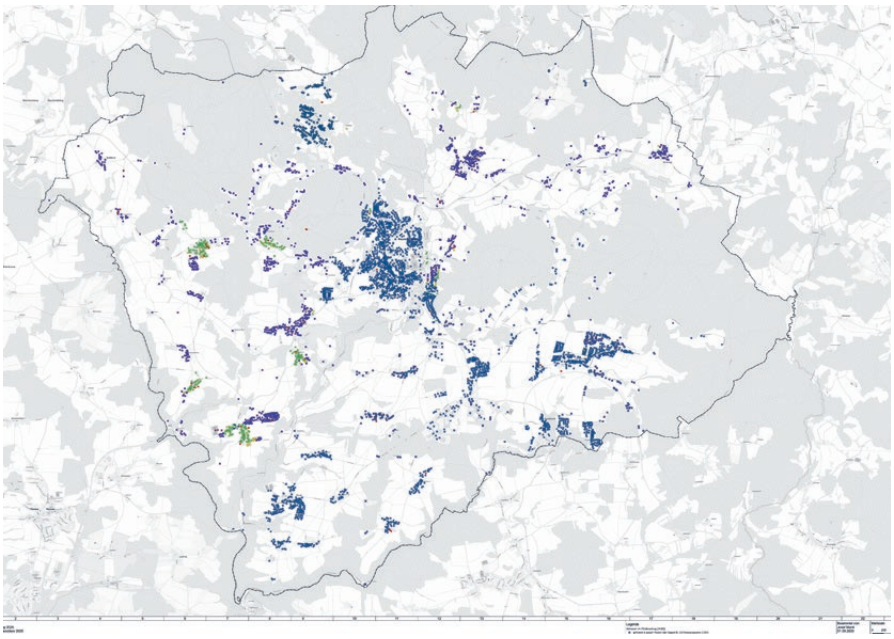

Aktuelle Entwicklungen zum Thema Breitbandausbau finden Sie auch immer auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter:
www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#breitbandausbau

ZEITUMSTELLUNG

Morgens früher hell, abends eher dunkel!
Wie in jedem Jahr werden auch 2025 die Uhren am letzten Sonntag im Oktober umgestellt.
In der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober 2025 heißt es dann: eine Stunde mehr Schlaf. Die Uhren werden von 3 auf 2 Uhr zurückgedreht.

PRIVATER WOHNUNGSMARKT

Schöne 3-Zimmer-Wohnung in Hauzenberg zentrale und ruhige Lage, Erdgeschoß, Einbauküche, 2 Terrassen und Gartenanteil;
74 m², 630 Euro Kaltmiete + NK, Garage 40 Euro/Monat
ab 1.12.2025 Anfragen an 0 85 86 - 18 16

EIN RÜCKBLICK AUF DAS STÄDTEPARTNERSCHAFTS-TREFFEN AM 19. UND 20. SEPTEMBER

Foto: Christoph Amsl

Ein Wochenende voller Begegnungen, spannender Einblicke und guter Stimmung!

Von der lebhaften Kneipentour in Hauzenberg über die spannende Führung im neu erbauten Kinderwunschzentrum bis hin zu den Besichtigungen des Waldkindergartens und des Kindergartens in Fürsetzing – unsere Gäste aus den Partnerstädten erlebten ein abwechslungsreiches Programm.

Besonders begeistert zeigten sie sich von der hohen medizinischen Versorgung sowie den innovativen pädagogischen Konzepten unserer Einrichtungen.

Am Freitag verlagerte sich das Treffen abends in die verschiedenen Lokale in Hauzenberg. Es war ein sehr belebter und gelungener Abend. Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Kneipentour mitgemacht haben!

PERSONELLES AUS DER KLÄRANLAGE KAINDLMÜHLE

Die Stadt Hauzenberg freut sich, zwei engagierte Mitarbeitende zu ehren, die vor Kurzem ihre Abschlussprüfungen zur Fachkraft für Abwassertechnik mit Erfolg bestanden haben. Mit ihrem Einsatz und Engagement leisten beide einen wichtigen Beitrag zur sicheren und nachhaltigen Abwasserbehandlung in unserer Gemeinde.

Johannes Schützeneder absolvierte in den vergangenen drei Jahren eine fundierte Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik. Das Bestehen der anspruchsvollen Abschlussprüfung ist der verdiente Lohn für seinen Einsatz. Wir gratulieren ihm herzlich zu diesem wichtigen Meilenstein und freuen uns, dass Johannes nun das Team mit seinem frischen Fachwissen verstärkt.

Harald Hausteiner war bereits zuvor in der Kläranlage beschäftigt und hat die Abläufe bestens kennengelernt. Um seine Kenntnisse noch weiter zu vertiefen, absolvierte er einen Lehrgang mit anschließender Abschlussprüfung zur Fachkraft für Abwassertechnik. Mit dem erfolgreichen Abschluss hat Harald seine Kompetenzen eindrucksvoll unter Beweis gestellt und bringt nun weiter seine Erfahrung und erlernten Kenntnisse in unser Team ein.

Im Namen der Stadt Hauzenberg gratulierte 1. Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer Johannes und Harald zur bestandenen Abschlussprüfung und wünschte ihnen weiterhin alles Gute und viel Freude im Beruf.

vorne v. l.: Johannes Schützeneder, Harald Hausteiner
hinten v. l.: Daniel Anetzberger (Personalverwaltung), 1. Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer, Leumir Cikaqi (Leitung Bautechnik)

TOURISMUS IM ABTEILAND: NEUER VEREIN GEGRÜNDET – DATENPFLEGE IM FOKUS

Zwei große Themenbereiche standen auf der Tagesordnung des Arbeitstreffens im Bereich Tourismus: Zum einen die Vorstellung des neu gegründeten Vereins für Tourismus und Lebensraumgestaltung im Abteiland e.V., weswegen zu diesem Punkt auch zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erschienen waren. Zum anderen ging es umfassend um das Thema „Einheitliche Touristische Datenpflege“, zu dem die Touristikerinnen und Touristiker der zehn ILE-Abteiland-Gemeinden im Rahmen des Projekts „Smarte ILE“ aktuell Unterstützung vom Technologie Campus (TC) Grafenau der Technischen Hochschule Deggendorf erhalten.

Die das „Handlungsfeld Tourismus“ leitenden Bürgermeister Heinz Pollak (Waldkirchen) und Franz Mautner (Thyrnau) begrüßten gemeinsam mit Markus Garnitz, Bereichsleitung Digitalisierung der Bayern Tourismus Marketing GmbH (BayTM) die Gäste im Bürgerhaus Waldkirchen.

Neuer Verein für mehr Zusammenarbeit

Wolfgang Obermüller (Landrefugium Obermüller, Untergriesbach) und Hermann Reischl (Reischlhof, Wegscheid) stellten die Hintergründe zur Gründung des „Vereins für Tourismus und Lebensraumgestaltung im Abteiland e.V.“ vor. Sie machten deutlich, dass die klassischen Fremdenverkehrsvereine in den Gemeinden zwar wertvolle Arbeit leisten, deren Attraktivität und Aufrechterhaltung jedoch zunehmend schwieriger geworden sei. Kleine Strukturen erschweren zudem den Austausch.

Da die Tourist-Informationen der zehn Kommunen Breitenberg, Hauzenberg, Jandelsbrunn, Neureichenau, Obernzell, Sonnen, Thyrnau, Untergriesbach, Waldkirchen und Wegscheid bereits seit Jahren erfolgreich zusammenarbeiten – etwa bei den Projekten „Radgebiet Donau-Moldau“ und „Wandergebiet Donau-Moldau“ – lag es laut

Obermüller nahe, hier auch die Gastgeber und Gastronomen enger zu vernetzen.

Ziel des neuen Vereins ist es, ein starkes Netzwerk aufzubauen, in dem sich nicht nur Vereine und ILE-Gemeinden, sondern auch Gastgeber, Gastronomen und Erlebnisanbieter austauschen können. Zudem sollen Infoveranstaltungen, etwa zu Förderprogrammen, organisiert werden. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister begrüßten die Initiative und dankten Obermüller und Reischl für ihr Engagement.

Einheitliche Datenpflege als Zukunftsaufgabe

Nach einer kurzen Pause ging es mit dem Thema „Einheitliche Touristische Datenpflege“ weiter. Max Geisberger vom TC Grafenau erläuterte kurz das Projekt „Smarte ILE Abteiland“. Im Rahmen dieses vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Landau unterstützten Projekts wurden in mehreren Treffen und Workshops acht Schwerpunktthemen und Maßnahmen – eines davon „Einheitliche Touristische Datenpflege“ – erarbeitet, die nun nach und nach umgesetzt werden sollen.

Franziska Friedenberger, die am TC Grafenau auf den Bereich Tourismus und Digitalisierung spezialisiert ist, informierte mit Tanja Angerer und Johanna Anetzberger (Tourismusreferate Landkreis Passau bzw. Freyung-Grafenau) zum aktuellen Stand der Datenpflege. In sogenannten Destinationsmanagementsystemen (DMS) pflegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Informationen Daten zu Wander- und Radwegen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten (z.B. Museen, Aussichtstürme, Kirchen), Gastronomien und weitere relevante Informationen wie E-Bike-Ladestationen, barrierefreie öffentliche Toiletten oder Spielplätze, ein.

Dieser Prozess der Datenpflege ist auf einem guten Weg, nimmt jedoch viel Zeit in Anspruch. Dabei sind die Hindernisse vielfältig: zum einen die Menge an Daten, die „nebenbei“ zum normalen Betrieb einer Tourist-Information gepflegt werden müssen. Denn zu den Aufgaben einer Tourist-Information gehören neben der Beantwortung von Fragen von Gästen und dem Versand von Karten und Informationsmaterialien weitere Aufgaben wie der Verkauf von Tickets von Veranstaltungen, Wertgutscheinen oder das Betreuen der Social-Media-Kanäle der Kommunen. Hinzu kommt, dass gerade in kleineren Kommunen die Mitarbeiter für weitere Sachgebiete zuständig sind.

Auch führen fehlende Informationen häufig zu falschen Datensätzen bzw. Rechercheaufwand, wenn z.B. ein Restaurant seine Öffnungszeiten ändert, jedoch vergisst, die Tourist-Information zu informieren.

Bei allem sind stets die Urheberrechte zu beachten: wer ist Inhaber eines Fotos bzw. der Bildrechte, und unter welchen Voraussetzungen darf es veröffentlicht werden? Das gleiche gilt für den redaktionellen Text, d.h. ggf. muss ein Text neu formuliert werden. Das Zauberwort heißt hier „Open Data“. So sind aktuell zwar bereits viele Datensätze angelegt, aber konnten noch nicht umfangreich freigeschaltet werden, weil noch keine Fotos mit entsprechender offener Bildlizenz vorliegen.

Eine weitere Herausforderung ist, dass es sehr viele unterschiedliche Systeme gibt, in die die Daten eingepflegt werden. Hierzu wurde die BayernCloud Tourismus als zentrale Datendrehscheibe für alle touristisch relevanten Daten in Bayern geschaffen. Dies bedeutete, dass die Daten einmal eingepflegt und – dank Schnittstellen – auf den relevanten Portalen ausgespielt werden können. Die Umsetzung sei lt. Markus Garnitz komplex, aber man sei laufend in Abstimmung mit den Systemanbietern. Das langfristige Ziel: eine bayernweite Freizeit-Informationsplattform für Gäste und Einheimische.

Teamgeist und Ausblick

Nach rund dreieinhalb Stunden endete das Arbeitstreffen. Die Umsetzungsbegleitung der ILE Abteiland, Edith Stadlmeyer, die das Handlungsfeld Tourismus koordiniert, bedankte sich herzlich bei allen Teilnehmenden für den regen Austausch. Auch Bürgermeister Franz Mautner zeigte sich beeindruckt: „Es ist motivierend zu sehen, wie viel Teamgeist hier im Abteiland herrscht. Mit dem neuen Verein und der gemeinsamen Datenpflege setzen wir die richtigen Schritte, um unsere Region touristisch zukunftsfähig aufzustellen.“ Auch die Teilnahme von Christian Zeidler vom ALE Niederbayern und Natalie Askar vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), die für die Umsetzung der BayernCloud mit verantwortlich ist und extra aus München angereist war, wurde mit Freude aufgenommen.

Arbeitstreffen Tourismus der ILE Abteiland: gemeinsam für eine lebendige Region und eine zukunftsfähige Zusammenarbeit:

v.l.n.r.: Manfred Falkner (2. Bgm. Untergriesbach), Ludwig Prügl (Bgm. Obernzell), Wolfgang Obermüller (Landrefugium Obermüller, Untergriesbach), Christian Escherich (Bgm. Wegscheid), Markus Garnitz (BayTM), Natalie Böhmisch (TI Thyrnau-Kellberg), Heinz Pollak (Bgm. Waldkirchen), Katrin Wimmer (TI Untergriesbach), Christian Zeidler (ALE Niederbayern), Gudrun Donaubauer (Bgm. Hauzenberg), Edith Stadlmeyer (ILE Abteiland), Johanna Anetzberger (Lkr. FRG), Natalie Brem (TI Sonnen), Verena Hazott (TI Wegscheid), Hermann Reischl (Reischlhof, Wegscheid), Tanja Angerer (Lkr. PA), Adolf Barth (Bgm. Breitenberg), Andreas Gründinger (TI Waldkirchen), Julia Feucht (TI Hauzenberg), Max Geisberger (TC Grafenau), Celina Putz (TI Breitenberg), Franz Mautner (Bgm. Thyrnau), Katrin Fisch (TI Hauzenberg), Nina Freund (TI Neureichenau), Franziska Friedenberger (TC Grafenau), Natalie Askar (StMELF), Ewald Schober (TI Jandelsbrunn), Michael Hobelsberger (Veranstaltungsmanagement Waldkirchen);
Foto: © ILE Abteiland

NEUE WANDERBROSCHÜRE FÜR DAS ABTEILAND – 35 TOUREN FÜR GÄSTE UND EINHEIMISCHE

Nachdem die ILE Abteiland bereits erfolgreich ein Radwegeprojekt umgesetzt hat, wurde nun auch das Thema Wandern gemeinsam in Angriff genommen. Ziel war es, 35 ausgewählte Touren vorzustellen – von kurzen, familienfreundlichen Wegen (teils kinderwagengeeignet) bis hin zu längeren und sportlichen Strecken. Viele der Touren verlaufen zudem entlang bekannter Fernwanderwege wie Goldsteig, Jakobsteig und Donausteig und bieten attraktive Varianten dazu.

Ein Mehrwert für alle: Die Broschüre richtet sich nicht nur an Urlaubsgäste, sondern auch an die Bevölkerung vor Ort. Sie bietet neue Ideen für Ausflüge in der eigenen Heimat, lädt dazu ein, bekannte Wege neu zu entdecken und die Vielfalt unserer Region zu genießen – ob für den kurzen Spaziergang am Feierabend oder die sportliche Wochenendtour.

Die Broschüre wurde im Handlungsfeld Tourismus der ILE Abteiland mit den Handlungsfeld leitenden Bürgermeistern Heinz Pollak, Waldkirchen und Franz Mautner, Thyrnau in enger Zusammenarbeit mit den Tourismusreferaten der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau erstellt und wird über das Regionalbudget mit dem Maximalbetrag von 10.000 € gefördert.

Ab Mitte September ist die Broschüre in den Tourist-Informationen der Kommunen der ILE Abteiland erhältlich. Bereits jetzt kann sie auf www.wandergebiet-donau-moldau.de sowie auf www.abteiland.de/downloads/ heruntergeladen werden. Dort stehen auch die gpx-Dateien der Touren bereit, die sich bequem in gängigen Wander-Apps (z. B. Komoot, Outdooractive) nutzen lassen.

Bis Herbst 2026 ist zudem geplant, die bestehende Rad-Homepage (www.radgebiet-donau-moldau.de) um den Wanderbereich zu erweitern.

Über die neue Wanderbroschüre freuen sich:
Obere Reihe v.l.n.r.: Manfred Falkner (2. Bgm Untergriesbach), Heinz Muggenthaler (Kartographie Muggenthaler), Christian Escherich (Bgm. Wegscheid), Natalie Brem (TI Sonnen), Natalie Böhmisch (TI Thyrnau-Kellberg), Karin Weidinger (TI Hauzenberg), Julia Feucht (TI Hauzenberg), Lilly Moser (Stadt Hauzenberg);
Mittlere Reihe v.l.n.r.: Heinz Pollak (Bgm. Waldkirchen), Gabi Hauer-Heinrich (Werbeagentur Hauer-Heinrich), Sabrina Wittmann (Werbeagentur Hauer-Heinrich), Verena Hazott (TI Wegscheid), Johanna Anetzberger (Tourismusreferat Freyung-Grafenau), Andreas Gründinger (TI Waldkirchen), Beata Kania (Fotografie Beata Kania);
Untere Reihe v.l.n.r.: Edith Stadlmeyer (ILE Abteiland), Maria Denkmayr (Zweckverband TI Passauer Land), Gudrun Donaubauer (Bgm. Hauzenberg);
Foto: © ILE Abteiland

KOSTENLOSES ENERGIEBERATUNGSANGEBOT

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie sowie für eine kostenlose Energieberatung bietet die ILE Abteiland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. Termine in Beratungsstellen in der Region an.

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Energiemanager der ILE Abteiland, Matthias Obermeier unter 08582/9797090, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800–809 802 400 erforderlich.

Hinweis: Es besteht bei einem Eigenanteil von 40 € auch die Möglichkeit zur Energieberatung bei Ihnen vor Ort.

Balkonsolaranlagen – was es grundsätzlich zu beachten gilt

Die Balkonsolaranlage ist eine interessante Möglichkeit erneuerbaren Strom zu produzieren und den Stromverbrauch zu senken. Im Folgenden werden die einzuhaltenden und grundlegenden Rahmenbedingungen beschrieben:

1. Wer darf Balkonsolaranlagen betreiben?

Grundsätzlich jeder. Bei einer in Mietrecht befindlichen Immobilie ist die Zustimmung des Vermietenden oder der Wohnungseigentümergemeinschaft nötig.

2. Was muss bei der Anmeldung beachtet werden?

— Die Anmeldung im Marktstammdatenregister ist verpflichtend.
— Für Steckersolargeräte entfällt die separate Anmeldung beim Netzbetreiber.

3. Welche Leistung ist für eine Balkonsolaranlage sinnvoll?

— Balkonsolaranlagen dienen insbesondere dem zeitgleichen Stromeigenverbrauch.
— Die sinnvolle Auslegung erfolgt daher am benötigten Stromverbrauch der Immobilie.
— Erlaubte Nennleistung der Wechselrichter: max. 800 Watt
— Erlaubte installierte Leistung (Modulleistung): max. 2.000 Watt

4. Weitere Informationen

— Montage z. B. an Fassade, an Balkonbrüstung oder am Terrassengeländer möglich.
— Im Normalfall erfolgt die Überschusseinspeisung in einer „unentgeltlichen Abnahme“.
— Ein Balkonkraftwerk darf von Ihnen selbst installiert und angeschlossen werden. Einen angedachten Festanschluss muss jedoch ein Elektrohandwerker durchführen.
— Bis zur Installation eines geeichten Zweirichtungszählers werden übergangsweise alte rückwärtsdrehende Zähler geduldet.
— Die Anlage kann nach ihrem Anschluss sofort in Betrieb genommen werden.
— Anlagenkosten z. B. für 870 Watt: ca. 500 € brutto (mit Eigenleistung und ohne Speicher)

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie u. a. unter
https://energiewende.bundeswirtschaftsministerium.de
EWD/Redaktion/Newsletter/2025/01/Meldung
direkt-erklaert.html

ILE ABTEILAND INFORMIERT SICH ÜBER SONNENSTROM

Photovoltaik spielt eine immer größere Rolle in unserer Energieversorgung – allein 2024 wurde in Deutschland so viel PV-Leistung installiert wie noch nie zuvor. Auch für Privathaushalte wird es zunehmend wichtig, sich mit den Möglichkeiten der eigenen Stromerzeugung auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund lud die ILE Abteiland zu einem praxisnahen Informationsabend rund um das Thema Sonnenstrom ein.

Ende Juli fand im neuen Rathaus in Jandelsbrunn hierzu ein kostenloser Workshop unter dem Titel „Sonnenstrom von Dach und Balkon“ statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erfuhren, wie sie mit einer eigenen Photovoltaikanlage aktiv zur Energiewende beitragen und gleichzeitig ihre Stromkosten senken können. Ob die Photovoltaikanlage auf dem Dach oder am Balkon installiert wird, ist dabei nahezu nebensächlich.

Der geladene Referent Daniel Eisel von LandSchafftEnergie+ am TFZ vermittelte praxisnah die Grundlagen privater PV-Anlagen und beantwortete zahlreiche Fragen zur optimalen Dachausrichtung, zu Investitionskosten, rechtlichen Rahmenbedingungen bis hin zum Batteriespeicher. LandSchafftEnergie+, welche vom Technologie- und Förderzentrum (TFZ) und C.A.R.M.E.N. e.V. in Straubing getragen wird, führt diese Workshops im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie produktneutral sowie kostenlos aus.

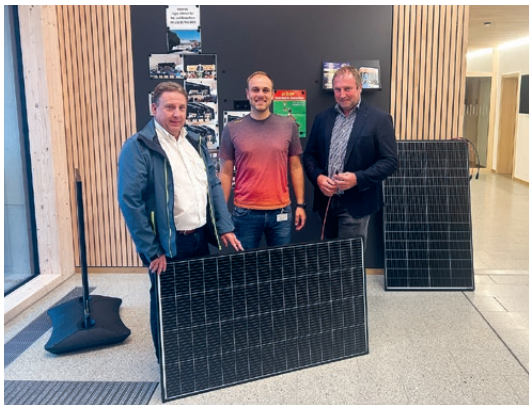

Fotos: Matthias Obermeier, Energiemanager ILE Abteiland

Der Einladung des kommunalen Zusammenschlusses folgten rund 50 interessierte Personen, welche mit ihrem Interesse und ihren Fragen die Veranstaltung aktiv bereicherten. Gemeinsam mit ILE-Energiemanager Matthias Obermeier wurden verschiedene Varianten miteinander verglichen. Außerdem wurde eine steckerfertige Solaranlage modellhaft aufgebaut und die Stromerzeugung veranschaulicht.

Bürgermeister der Gemeinde Jandelsbrunn Herr Roland Freund freute sich über das große Interesse und die spürbare Begeisterung der Bürger für das Thema Photovoltaik.

Ihre Kommunen der ILE Abteiland Breitenberg, Hauzenberg, Jandelsbrunn, Neureichenau, Obernzell, Sonnen, Thyrnau, Untergriesbach, Waldkirchen und Wegscheid

vhs HAUZENBERG KURSE OKTOBER–NOVEMBER

11.10. **Seife sieden**
Sa, 15:00 – 18:00 Uhr, 1 ×

22.10. **Besser fotografieren statt knipsen - mit Exkursion**
Mi, 16:00 – 18:00 Uhr, 7 ×

04.11. **Selbstverteidigung und Selbst behauptung für Frauen**
Di, 18:30 – 20:00 Uhr, 6 x

07.11. **Acrylworkshop für Kinder 6–12 Jahre**
Fr, 15:00 – 18:00 Uhr, 1 ×

08.11. **Malen mit Acryl für Anfänger und Fortgeschrittene – Workshop**
Sa, 10:00 – 16:00 Uhr, 1 ×

12.11. **Nähen am Mittwoch**
Mi, 19:00 – 22:00 Uhr, 5 ×

18.11. **Filz-Werkstatt: Weihnachts filzen für Groß und Klein**
Di, 15:00 – 17:30 Uhr, 1 ×

29.11. **Nähmaschinenführerschein Party – ab 6 Jahre**
Sa, 10:00 – 12:30 Uhr, 11 ×

Info und Anmeldung gerne unter Tel. 08586 5798 –vhs Außenstelle Hauzenberg, Astrid Veit – oder per E-Mail: info-hauzenberg@vhs-passau.de
Die genaue Kursbeschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.vhs-passau.de

A AOK

Posthalterweg 7
Telefon: 08586/9687-18
Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr
Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr
Do: 8.30 – 17.30 Uhr

B BAUHOF JAHRDORF

Industriestraße 9
Telefon: 08586/3055
Telefax: 08586/30-155
Wasserwart: 0171/7374332

BAYERISCHES ROTES KREUZ

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
jeden letzten Samstag im Monat
Florianstraße 5
Telefon: 08586/970-93
Mobil: 0176/10222044

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSTERMIN DER BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.

Jeden letzten Samstag im Monat
ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner
Leitung: Egid Mühlberger
Telefon: 08584/638

BRENNPUNKT – OFFENER JUGENDTREFF

Pfarrstraße 3
Leitung: Jugendpflegerin
Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707
Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
von 15:30 – 19:00 Uhr
Mi: offener Jugendtreff für alle
Jugendliche ab 12 Jahre
von 15:30 – 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
Telefon: 0 85 86/976033-31
Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Entlastung Pflegender
Telefon: 08586/976033-35
Tagesbetreuung
Telefon 08586/976033-60
Allgemeine Sozialberatung
Telefon 0851/5018-109

F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST DIÖZESE PASSAU

Leitung Maria Eder
Tel. 08592/1888
Mobil: 0160/4532412

H HALLENBAD HAUZENBERG (ECKMÜHLSTR. 28)

Das Hallenbad ist ab 11. Oktober wieder geöffnet.
Di + Fr: 17:00 – 20:00 Uhr
Sa: 14:00 – 17:00 Uhr

K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/

Bahnhofstraße 18
Mo–Do: 07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
Tel: 0851/397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 08586/9 10 47

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1 (Gewerbegebiet Eben)
Telefon: 08586/96050

POSTAGENTUR – FILIALE HAUZENBERG

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
Mo–Fr: 08:00 – 18.00 Uhr
Sa: 07:30 – 13:00 Uhr
Telefon: 08586/97626614

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
Tel.: 08586/30-0,
Fax: 08586/30-120
E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di + Do 13.00 – 16.00 Uhr
Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080
Mo 16:00 – 18:30 Uhr
Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr
Sa 10:00 – 11:30 Uhr
E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
Mi+Do:08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16.00 Uhr
Telefon: 08586/91557

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408
Öffnungszeiten ab 01. April
Di, Mi + Fr 09:00 – 17:00 Uhr,
Sa: 09:00 – 14:00 Uhr
Ab 26. Oktober gelten die Öffnungszeiten der Winterzeit
Di, Mi, Fr: 9.00 – 16.00 Uhr
Sa 9.00 – bis 12.00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 7:00 – 12:00 Uhr
Zentrum Hauzenberg

BERATUNG FÜR WALDBESITZER

Förster Florian Hofinger
Sprechzeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr,
Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02
Außerhalb der Sprechzeiten
telefonisch 08586/3090 oder
Mobil +49(0)162/1316070

SPRECHTAGE IM RATHAUS,

Rentensprechtag:
08.10.25 von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
(Bürgerbüro, Zimmer E.04),
Ansprechpartner für Terminvereinbarung:
Frau Stefan Tel.: 08586/30 -63 oder
Frau Anetzberger Tel.: 08586/30 -62

GESUNDHEITSAMT PASSAU – SOZIALER BERATUNGSDIENST

Tel. 0851/397-800 oder -841

BERATUNGSSTELLE DER LEBENSHILFE PASSAU FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG E.V.

Telefon: 08 51/949 94-710